



# GEMEINDE GNADENDORF

A-2152 Gnadendorf 15, Bezirk Mistelbach, NÖ

Tel.: 02525/7070, Telefax 02525/7070-20

E-Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Homepage: [www.gnadendorf.gv.at](http://www.gnadendorf.gv.at)



Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadendorf hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 folgende

## ÄNDERUNG DER KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

### § 5

#### Kanalbenützungsgebühren

##### für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
  - a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 3,17
  - b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 3,17

festgesetzt.

***Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.***



Der Bürgermeister:

  
LAbg. Ing. Manfred SCHULZ

angeschlagen am: 10. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde. Wenn beispielsweise der Anschlag an der Amtstafel am Freitag, 17. Dezember vorgenommen wurde, so endet die zweiwöchige Kundmachungsfrist am Freitag, 31. Dezember 2010 um 24.00 Uhr, und darf daher die Abnahme vor der Amtstafel frühestens ab Samstag, 01. Jänner 2011 erfolgen.*